

**Anfrage der LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht, PhD und LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS**

Herrn Landesrat Christian Gantner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 15.9.2022

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:  
Dubiose Auftragsvergaben und undurchsichtige Zahlungsflüsse – ging beim Schlachthof, potenziellen Konzepten und Zwischenlösungen alles mit rechten Dingen zu?**

Sehr geehrter Herr Landesrat,

Der gestern veröffentlichte Prüfbericht des Landes-Rechnungshofes zeigt, dass bei Auftragsvergaben der Landesregierung an Beratungsunternehmen etwas dramatisch falsch läuft.<sup>1</sup> Der Prüfbericht des Rechnungshofes legt nicht nur dar, dass offenbar ein Auftrag in der Höhe von rund 125.000 Euro völlig hemdsärmelig auf einer Veranstaltung vergeben wurde, sondern beinahe alle geprüften Aufträge – trotz hoher Beträge – grundlegende Mängel aufweisen. Mündliche Auftragsvergaben sind dabei wohl ebenso an der Tagesordnung wie nicht vorhandene Vergleichsangebote und eine fehlende Vorab-Genehmigung durch die Landesregierung als Kollegialorgan. Das ist fatal und bestätigt einmal mehr den fragwürdigen Umgang der politischen Verantwortungsträger in der Landesregierung mit dem Geld der Steuerzahler:innen.

**Fragwürdige Finanzierungsströme über die Landwirtschaftskammer**

Der Auftrag zur Erstellung des Konzeptes "Vorarlberger Fleischwerkstatt" im Sinne einer Nachfolgelösung für den Schlachthof Dornbirn zeigt viele bemerkenswerte Aspekte auf. In diesem Zusammenhang muss aber auch die Rolle der Landwirtschaftskammer (LK) und die tatsächlich realisierte Zwischenlösung der 'VBG Vorarlberg Fleisch GmbH' betrachtet werden. Die im Rechnungshofbericht und in Anfragebeantwortungen aufgeworfenen Vorgänge machen einen genauen Blick auf die Querverbindungen und Finanzströme notwendig.

Für die Erstellung des Konzeptes "Vorarlberger Fleischwerkstatt" wurden von Seiten des Landes 82.200 Euro ausbezahlt. Zusätzlich flossen 43.600 Euro von der Landwirtschaftskammer von "(...) einem Aufwandskonto, über welches Mittel des Landes zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft disponiert werden."<sup>2</sup> Damit muss davon ausgegangen werden, dass das Land die gesamten Kosten von 125.800 Euro für dieses Konzept – teilweise über den Umweg von Landesförderungen für die Landwirtschaftskammer – allein getragen hat.

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.lrh-v.at/wp-content/uploads/2022/09/Endbericht-Beratungsleistungen-1.pdf>, zuletzt besucht am 14.9.2022.

<sup>2</sup> S. 51 Ebd.

Welche Tätigkeiten oder Projekte über dieses Aufwandskonto abgedeckt werden, ist überhaupt fraglich. Offensichtlich ist dies so intransparent, dass nicht einmal der Geldgeber für dieses Konto – das Land Vorarlberg – über die Mittelverwendung informiert ist: "Laut Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) hatte sie bis zur Prüfung durch den Landes-Rechnungshof keine Kenntnis, dass auch die LK Rechnungen für die Konzepterstellung vergütete."<sup>3</sup> Dies unterstreicht, dass im Bereich der Zahlungsflüsse zwischen dem Land Vorarlberg und der Landwirtschaftskammer noch immer massive Transparenzdefizite und damit Defizite in der Steuerung bzw. zielgerichteten Mittelverwendung vorhanden sind. Diese Defizite wurden bereits in vergangenen Prüfberichten des Landes-Rechnungshofes wiederholt aufgezeigt<sup>45</sup> – abgestellt wurden diese aber offenbar nicht.

### **Ausgereizte Förderungen für VBG Vorarlberg Fleisch GmbH**

Dieser Umgang erweckt den Anschein, dass über verschiedene vom Land gespeiste Töpfe aus der Landwirtschaftskammer heraus Ausgaben getätigt werden, die entweder bewusst nicht transparent gemacht werden sollen oder die vielleicht von Seiten des Landes nur begrenzt getätigt werden können. Dieser Verdacht drängt sich beispielsweise auch auf, wenn man sich die verschiedenen Förderungen von Seiten des Landes an die zwischenzeitlich wieder aufgelöste ‚VBG Vorarlberg Fleisch GmbH‘ ansieht. Laut einer Anfragebeantwortung vom 11.3.2021 flossen im Jahr 2020 genau 70.000 Euro<sup>6</sup> und laut Auskünften auf Fragen in Ausschüssen 2021 weitere 89.650 Euro für die Bereitstellung von Schlachtkapazitäten und weitere 40.348,50 Euro an Investitionskostenförderungen an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH – insgesamt genau 199.998,50 Euro und damit nur um 1,50 Euro weniger als die De-Minimis-Verordnung zulassen würde.

### **Intransparente Auskünfte und Alleingänge**

Auch der Umgang mit Anfragen von Seiten von Landtagsabgeordneten und die Informationszurückhaltung im Regierungsantrag werfen ein fragwürdiges Licht auf die Vorgänge rund um den Schlachthof bzw. das angesprochene Konzept. Auf Anfrage von unserer Seite wurde der Aktenvermerk zu Auftragsvergabe der Konzepterstellung am 9.1.2020 zur Verfügung gestellt. Wie der Landes-Rechnungshof ebenfalls ausführt, wurden darin jedoch wesentliche Informationen – z.B. die bereits mündlich erteilte Auftragsvergabe und bereits in Rechnung gestellte Beträge – vorenthalten und damit auch die parlamentarische Kontrolle geschwächt. Nicht nur die Kontrolle durch den Landtag oder Regierungskollegen wurde durch zurückgehaltene Informationen behindert, auch die eigene Fachabteilung war offenbar nicht entsprechend eingebunden oder informiert.

---

<sup>3</sup> S. 51 Ebd.

<sup>4</sup> Vgl.

[https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr\\_gov.nsf/0/A9FDA7BDEDFBFEECC1258091003939D8/\\$FILE/1092016.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/A9FDA7BDEDFBFEECC1258091003939D8/$FILE/1092016.pdf), zuletzt besucht am 14.9.2022.

<sup>5</sup> Vgl.

[https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr\\_gov.nsf/0/2FA9375B295FA696C12586680031B7A3/\\$FILE/12021%20Bericht%20des%20Landes-Rechnungshofs%20Vorarlberg%20Aufgabenwahrnehmung%20im%20Vollzugsbereich%20Landwirtschaft%20-%20Umsetzung%20der%20Empfehlungen.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/2FA9375B295FA696C12586680031B7A3/$FILE/12021%20Bericht%20des%20Landes-Rechnungshofs%20Vorarlberg%20Aufgabenwahrnehmung%20im%20Vollzugsbereich%20Landwirtschaft%20-%20Umsetzung%20der%20Empfehlungen.pdf), zuletzt besucht am 14.9.2022.

<sup>6</sup> Vgl.

[https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr\\_gov.nsf/0/42B8BCD3FFD4CB94C125868500558442/\\$FILE/29.01.147%20VBG%20Vorarlberg%20Fleisch%20GmbH%20%20Alleingang%20des%20Landwirtschaftskammerpräsidenten%20statt%20breiter%20Einbindung%20im%20Sinne%20Vorarlbergs%20Bäuerinnen%20und%20Bauern.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/42B8BCD3FFD4CB94C125868500558442/$FILE/29.01.147%20VBG%20Vorarlberg%20Fleisch%20GmbH%20%20Alleingang%20des%20Landwirtschaftskammerpräsidenten%20statt%20breiter%20Einbindung%20im%20Sinne%20Vorarlbergs%20Bäuerinnen%20und%20Bauern.pdf), zuletzt besucht am 14.9.2022.

Ebenso fragwürdig war im Zusammenhang mit der Suche nach einer Nachfolgelösung für den Schlachthof Dornbirn die Führung des Aufsichtsrates der ‚VBG Vorarlberg Fleisch GmbH‘, wie in der Begründung der Anfrage 29.01.147 vom 23.2.2021 erläutert.<sup>7</sup>

### **Nachfolgesuche Schlachthof – ein finanzielles Fass ohne Boden?**

Schlussendlich zeigt sich im Zusammenhang mit der Suche einer Nachfolgelösung für den Schlachthof Dornbirn ein finanziell desaströses Bild. Schon im Vorfeld wurden im Rahmen der fachlichen Begleitung "Fleisch Zukunft Vorarlberg" kleinere Beträge bereitgestellt.<sup>8</sup> Dazu kommt das oben genannte Konzept im Umfang von 125.800 Euro, Beiträge für den Weiterbetrieb des Schlachthofes Dornbirn und vermutlich weitere Ausgaben für einen Businessplan, weitere Machbarkeitsstudien<sup>9</sup> für potenzielle Kooperationen und für die Etablierung eines Metzgerei-Netzwerkes.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

## **ANFRAGE**

1. Laut Prüfbericht des Landes-Rechnungshofes wurde ein Teil der Kosten der Konzepterstellung von der Landwirtschaftskammer aus "Mittel des Landes zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft" bezahlt.
  - a. Aus welchen Landesmitteln wird dieser Topf in der Landwirtschaftskammer gespeist?
  - b. Wie hoch waren die Ausgaben des Landes für diesen Topf innerhalb der Landwirtschaftskammer? (Bitte um Auflistung jährlich, seit 2017)
  - c. Welche Ausgaben tätigte die Landwirtschaftskammer mit Mitteln in diesem Topf? (Bitte um Auflistung jährlich, seit 2017)
  - d. Welche Vorgaben gibt es von Seiten des Landes an die Landwirtschaftskammer zur Mittelverwendung?
  - e. Wie wird die ordnungsgemäße Mittelverwendung der Landwirtschaftskammer sichergestellt? Wie verhindert das Land, dass es über den Umweg der Landwirtschaftskammer zu Doppel- bzw. Mehrfachförderungen kommt?
2. Das Konzept floss laut Prüfbericht des Landes-Rechnungshofes in den Businessplan für die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH ein.
  - a. Wer fertigte den Businessplan für die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH an?

---

<sup>7</sup> Vgl.

[https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr\\_gov.nsf/0/42B8BCD3FFD4CB94C125868500558442/\\$FILE/29.01.147%20VBG%20Vorarlberg%20Fleisch%20GmbH%20%20Alleingang%20des%20Landwirtschaftskammerpräsidenten%20statt%20breiter%20Einbindung%20im%20Sinne%20Vorarlbergs%20Bäuerinnen%20und%20Bauern.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/42B8BCD3FFD4CB94C125868500558442/$FILE/29.01.147%20VBG%20Vorarlberg%20Fleisch%20GmbH%20%20Alleingang%20des%20Landwirtschaftskammerpräsidenten%20statt%20breiter%20Einbindung%20im%20Sinne%20Vorarlbergs%20Bäuerinnen%20und%20Bauern.pdf), zuletzt besucht am 14.9.2022.

<sup>8</sup> Vgl.

[https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr\\_gov.nsf/0/F1C62CC06609AC2FC1258503003C40C4/\\$FILE/29.01.031%20Kosten%20für%20externe%20Beratungsleistungen.pdf](https://suche.vorarlberg.at/VLR/vlr_gov.nsf/0/F1C62CC06609AC2FC1258503003C40C4/$FILE/29.01.031%20Kosten%20für%20externe%20Beratungsleistungen.pdf), zuletzt besucht am 14.9.2022.

<sup>9</sup> Vgl. <https://presse.vorarlberg.at/land/dist/vlk-63402.html>, zuletzt besucht am 15.9.2022.

- b. Inwiefern konnte das Konzept für die Erstellung dieses Businessplans herangezogen werden?
  - c. War die Fachabteilung des Landes ebenfalls eingebunden? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?
  - d. Von wem wurde in welchem finanziellen Umfang die Erstellung des Businessplans für die Vorarlberg Fleisch GmbH bezahlt?
3. Laut ehemaligen Anfragebeantwortungen und schriftlichen Auskünften auf Fragen in Ausschüssen flossen insgesamt 199.998,50 Euro in den Jahren 2020 und 2021 an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH.
- a. Wie viele Mittel sind in den Jahren 2020, 2021 und 2022 an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH geflossen? (Bitte um jährliche Auflistung, getrennt nach einzelnen Titeln, unter denen die Förderungen flossen)
  - b. Gab es auch Zahlungsflüsse von Seiten der Landwirtschaftskammer an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH?
    - i. Wenn ja, wie hoch waren die Mittel, die über die Landwirtschaftskammer an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH geflossen sind? (Bitte um jährliche Auflistung)
    - ii. Wenn ja, aus welchen Töpfen innerhalb der Landwirtschaftskammer flossen allfällige Mittel an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH? (Bitte um Auflistung der Höhe, getrennt nach den verschiedenen Töpfen innerhalb der Landwirtschaftskammer)
    - iii. Wenn ja, mit welchen Mitteln werden die Töpfe innerhalb der Landwirtschaftskammer gespeist, aus denen Mittel an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH geflossen sind?
  - c. Die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH wurde stillgelegt. Sind/waren mit der Auflösung der GmbH noch Kosten für das Land bzw. die Landwirtschaftskammer verbunden? Wenn ja, bitte um Auflistung der Kosten.
4. Laut VLK vom 17.2.2021 wurde eine „Machbarkeitsstudie“ für eine Kooperationslösung mit der Firma Walser in Meiningen durchgeführt.
- a. Wer führte diese Machbarkeitsstudie durch?
  - b. Wie erfolgte die Auftragsvergabe?
  - c. Mit welchen Ausgaben war diese Machbarkeitsstudie für das Land und für die Landwirtschaftskammer verbunden? Bitte um detaillierte Auflistung.
5. Schließlich wurde als Behelfslösung ein "Metzgerei-Netzwerk" mit regionalen Partnern geschaffen, um zumindest gewisse Schlachtkapazitäten im Land zu halten.
- a. Mit welchen Ausgaben waren die Konzeptionierung und schlussendliche Schaffung des Netzwerkes für das Land und die Landwirtschaftskammer verbunden? Bitte um detaillierte Auflistung.
  - b. Wurde der Prozess von externen Auftragnehmer:innen begleitet bzw. umgesetzt?

- i. Wenn ja, um welche externen Auftragnehmer:innen handelte es sich?
  - ii. Wenn ja, wie erfolgte die Auftragsvergabe?
- 6. Laut Prüfbericht des Landes-Rechnungshofes wurden wesentliche Informationen zur Direktvergabe weder im Regierungsantrag noch in Beantwortungen von Anfragen der Oppositionsparteien ausgeführt.
  - a. Aus welchem Grund wurden wesentliche Informationen, wie z.B. die bereits erfolgte Beauftragung, oder bereits in Rechnung gestellte Kosten, sowohl im Regierungsantrag als auch in der Beantwortung von Anfragen der Oppositionsparteien, zurückgehalten?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht, PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Bregenz, am 6. Oktober 2022

Frau Klubobfrau LAbg. Dr. Sabine Scheffknecht und  
Herrn LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA  
Landtagsklub – NEOS Vorarlberg  
Landhaus  
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Dubiose Auftragsvergaben und undurchsichtige Zahlungsflüsse – ging beim  
Schlachthof, potenziellen Konzepten und Zwischenlösungen alles mit rechten  
Dingen zu?

Bezug: Ihre Anfrage vom 15.09.2022, Zl. 29.01.342

Sehr geehrte Frau Klubobfrau LAbg. Dr. Scheffknecht, sehr geehrter Herr LAbg. Gasser,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich  
wie folgt Stellung:

- 1. Laut Prüfbericht des Landes-Rechnungshofes wurde ein Teil der Kosten der  
Konzepterstellung von der Landwirtschaftskammer aus "Mittel des Landes zur  
Förderung der Land- und Forstwirtschaft" bezahlt.**
  - a. Aus welchen Landesmitteln wird dieser Topf in der Landwirtschaftskammer  
gespeist?**

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der  
Vorarlberger Landesregierung stammen die Landesmittel für diese Ausgaben aus der  
Voranschlagstelle 1-741005-7327-104 Bildung u. Beratung f. d. landwirtschaftl.  
Produktion – LK.

Dieser Ausgabebereich bestand bis zum Jahr 2020 aus den zwei Voranschlagstellen 1-741005-7327-103 *Bildung und Beratung f. d. pflanzl. Produktion – LK* und 1-741005-7327-104 *Bildung u. Beratung f. d. tierische Produktion – LK* und wurde aus buchhalterischen Gründen teilweise im Jahr 2020 und in vollem Umfang ab dem Jahr 2021 auf die eine Voranschlagstelle 1-741005-7327-104 *Bildung u. Beratung f. d. landwirtschaftl. Produktion – LK* zusammengefasst.

Vereinzelt wurden zusätzliche Mittel aus anderen Voranschlagstellen zur Verfügung gestellt bzw. der Umschichtung von Landesmitteln innerhalb von Voranschlagstellen der Landwirtschaftskammer Vorarlberg (durch Minder- und Mehrbedarf bei einzelnen Posten) durch die Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung zugestimmt.

**b. Wie hoch waren die Ausgaben des Landes für diesen Topf innerhalb der Landwirtschaftskammer? (Bitte um Auflistung jährlich, seit 2017)**

Laut Auskunft der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung betragen die jährlichen Ausgaben des Landes seit 2017 im erwähnten Ausgabebereich der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>Betrag (Euro)</b>
2017	803.500,00
2018	856.420,39
2019	847.374,47
2020	922.506,14
2021	844.490,97

**c. Welche Ausgaben tätigte die Landwirtschaftskammer mit Mitteln in diesem Topf? (Bitte um Auflistung jährlich, seit 2017)**

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung tätigte die Landwirtschaftskammer Vorarlberg seit 2017 jährlich folgende Ausgaben (in Euro) im erwähnten Ausgabebereich:

	2017	2018	2019	2020	2021
Pflanzliche Produktion	109.100,00	125.116,39	162.074,47	196.764,18	173.861,56
Milchwirtschaftsförderung	118.400,00	128.152,92	134.228,39	124.819,83	124.451,76
Tierzuchtförderung	443.566,95	464.989,10	411.508,67	466.347,22	422.032,89
Viehabsatz	118.046,24	110.575,16	115.028,77	112.914,92	107.828,67
Beratung	14.386,81	27.586,82	24.534,17	21.659,99	16.316,09

**d. Welche Vorgaben gibt es von Seiten des Landes an die Landwirtschaftskammer zur Mittelverwendung?**

**e. Wie wird die ordnungsgemäße Mittelverwendung der Landwirtschaftskammer sichergestellt? Wie verhindert das Land, dass es über den Umweg der Landwirtschaftskammer zu Doppel- bzw. Mehrfachförderungen kommt?**

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung überträgt das Land Vorarlberg der Landwirtschaftskammer Vorarlberg jedes Jahr aufgrund von verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen Aufgaben zur Besorgung oder Mitwirkung. Die Leistungen und Gegenleistungen sind vertraglich geregelt. Auch die Punkte bezüglich Förderverwaltung (welches die angesprochenen Mittel betrifft) sind klar festgelegt. Die Landesregierung stimmt den Verträgen zu und ermächtigt das zuständige Regierungsmitglied zur Unterzeichnung. Die Landwirtschaftskammer Vorarlberg hat dem Amt der Vorarlberger Landesregierung jährlich den Voranschlag, den Rechnungsabschluss sowie einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Voranschlag und der Rechnungsabschluss werden der Landesregierung mittels Sitzungsantrag vorgelegt und werden von der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Die Verwendungsnachweise werden von der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung überprüft.

Darüber hinaus werden im Zuge von Stichprobenkontrollen einzelne Teilbereiche durch Vorlage von Unterkonten von der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung geprüft.

**2. Das Konzept floss laut Prüfbericht des Landes-Rechnungshofes in den Businessplan für die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH ein.**

**a. Wer fertigte den Businessplan für die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH an?**

Laut Auskunft der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wurde der Businessplan an die Firma up2efficient e.U. im Zuge der Vorbereitungen zur Gründung der VBG Vorarlberg Fleisch GmbH beauftragt.

**b. Inwiefern konnte das Konzept für die Erstellung dieses Businessplans herangezogen werden?**

Wie im aktuellen Prüfbericht des Landesrechnungshofes angeführt, war die Einbindung von externem Know-how erforderlich, um eine mögliche Lösung für dieses komplexe System zu finden.

Die fachliche Eignung der Auftragnehmer, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten, war auf Grund deren beruflicher Erfahrung vorhanden.

Nach dem Ausstieg des privaten Betreibers am Schlachthof Dornbirn hat die „VBG Vorarlberg Fleisch GmbH“ den Schlachthof Dornbirn auf Grundlage dieses Konzeptes rund ein Jahr lang betrieben. Nur so war es möglich, dass die Vorarlberger Bäuerinnen und Bauern ihre Tiere auch in Vorarlberg schlachten und somit viele Tiertransporte vermieden werden konnten.

Zudem waren die Berechnungen aus dem besagten Konzept auch die Grundlage für sämtliche Berechnungen rund um die Machbarkeit weiterer Schlachthofvarianten und die Basis für unsere Gespräche mit zahlreichen Interessenten. Ebenso finden weitere Elemente und Stoßrichtungen aus dem Konzept auch heute noch beim „Metzgerei-Netzwerk“ Anwendung.

Erst aufgrund der geänderten Tatsache, dass es in Vorarlberg nun keine zentrale Schlachtstätte mehr gibt, sondern das Metzgerei-Netzwerk gegründet wurde, konnte dieses Konzept nicht zur Gänze umgesetzt werden.

**c. War die Fachabteilung des Landes ebenfalls eingebunden? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?**

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung entspricht die Sicherstellung von Schlachtkapazitäten in Vorarlberg mehreren Entschliefungen des Vorarlberger Landtages, wonach im Interesse des Tierschutzes (kurze Transportwege) und für eine gesicherte regionale Versorgung eine möglichst hohe Zahl an Schlachtungen in Vorarlberg erfolgen soll.

Auszug aus der Beantwortung der Landtagsanfrage NEOS vom 23.02.2021:

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Landesregierung hat die Landwirtschaftskammer Vorarlberg am 28.08.2020 gemäß § 30 Abs. 2 des Landwirtschaftskammergesetzes die Genehmigung des folgenden, im Umlaufwege gefassten Beschlusses der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung beantragt:

*Soll die LK Vorarlberg eine GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von € 35.000,-- gründen, die eine Schlacht- und Zerlegeeinrichtung zur Fleischverarbeitung und Fleischvermarktung betreibt, bzw. sich an einer Gesellschaft beteiligen, die eine Schlacht- und Zerlegeeinrichtung zur Fleischverarbeitung und Fleischverarbeitung betreibt?*

Gemäß § 30 Abs. 2 des Landwirtschaftskammergesetzes bedürfen folgende Beschlüsse der Landwirtschaftskammer der Genehmigung durch die Landesregierung:

- Verordnungen der Landwirtschaftskammer,
- Beschlüsse, die die Führung von oder die Beteiligung an Unternehmungen (§ 1 Abs. 3) zum Inhalt haben,
- Beschlüsse über die Dienstordnung (§ 23 Abs. 3).

Die Landwirtschaftskammer unterliegt hinsichtlich der Besorgung ihrer Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich der Aufsicht der Landesregierung.

Die Landesregierung hat die Aufsicht dahin auszuüben, dass die Landwirtschaftskammer die Gesetze und Verordnungen sowie die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht verletzt, insbesondere ihren Wirkungsbereich nicht überschreitet und die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben erfüllt (Kriterien für die Aufsicht gemäß § 29 Landwirtschaftskammergesetz).

Der Antrag auf Genehmigung des Umlaufbeschlusses vom 28.08.2020 wurde ergänzt durch einen Businessplan, der im Rahmen des Ermittlungsverfahrens in mehreren Gesprächen detailliert besprochen wurde.

Mit Bescheid vom 23.09.2020 wurde der im Umlaufwege gefasste Beschluss der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung durch die Vorarlberger Landesregierung mit der Maßgabe aufsichtsbehördlich genehmigt, dass die Landwirtschaftskammer

Vorarlberg beim Betrieb des Unternehmens die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten hat.

**d. Von wem wurde in welchem finanziellen Umfang die Erstellung des Businessplans für die Vorarlberg Fleisch GmbH bezahlt?**

Laut Auskunft der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wurden die Erstellung des Businessplanes und die Begleitung des Überganges des Schlachthofes durch die Landwirtschaftskammer Vorarlberg aus dem Förderbudget Tierzuchtförderung bezahlt. Insgesamt umfassten die Kosten für Begleitung und Businessplan 40.751 Euro und 14.354 Euro.

**3. Laut ehemaligen Anfragebeantwortungen und schriftlichen Auskünften auf Fragen in Ausschüssen flossen insgesamt 199.998,50 Euro in den Jahren 2020 und 2021 an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH.**

**a. Wie viele Mittel sind in den Jahren 2020, 2021 und 2022 an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH geflossen? (Bitte um jährliche Auflistung, getrennt nach einzelnen Titeln, unter denen die Förderungen flossen)**

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung sind landesseits folgende Mittel seit 2020 jährlich an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH geflossen:

Jahr	Förderung (Euro)	Titel
2020	70.000,00	Sicherstellung der Schlachtkapazitäten in Dornbirn
2021	30.000,00	Sicherstellung der Schlachtkapazitäten in Dornbirn
2021	59.650,00	Sicherstellung der Schlachtkapazitäten in Dornbirn
2021	27.288,07	Reparatur und Instandsetzungsarbeiten; 1. Teilabrechnung
2021	13.060,43	Reparatur und Instandsetzungsarbeiten; 2. Teilabrechnung

**b. Gab es auch Zahlungsflüsse von Seiten der Landwirtschaftskammer an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH?**

**i. Wenn ja, wie hoch waren die Mittel, die über die Landwirtschaftskammer an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH geflossen sind? (Bitte um jährliche Auflistung)**

Laut Information der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wurden im Jahr 2022 von ihr 10.000 Euro an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH ausbezahlt. Bei diesem Betrag handelte es sich um eine Abgangseckung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg an ihre Tochtergesellschaft VBG Vorarlberg Fleisch GmbH und somit klar um keine Förderung.

**ii. Wenn ja, aus welchen Töpfen innerhalb der Landwirtschaftskammer flossen allfällige Mittel an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH? (Bitte um Auflistung der**

**Höhe, getrennt nach den verschiedenen Töpfen innerhalb der Landwirtschaftskammer)**

**iii. Wenn ja, mit welchen Mitteln werden die Töpfe innerhalb der Landwirtschaftskammer gespeist, aus denen Mittel an die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH geflossen sind?**

Laut Auskunft der Landwirtschaftskammer Vorarlberg und der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung stammen die aufgewendeten Mittel aus eigenen Budgetmitteln der Landwirtschaftskammer Vorarlberg.

Es handelt sich hier nicht um Landesmittel – diese Mittel wurden nicht aus dem in der Antwort zur Frage 1. angeführten Ausgabebereich bezahlt, was von der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum auch nachweislich überprüft wurde.

**c. Die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH wurde stillgelegt. Sind/waren mit der Auflösung der GmbH noch Kosten für das Land bzw. die Landwirtschaftskammer verbunden? Wenn ja, bitte um Auflistung der Kosten.**

Laut Mitteilung die Landwirtschaftskammer Vorarlberg ist vorweg an die Situation 2020 zu erinnern: Im März 2020 beendete der größte Abnehmer von Vorarlberger Kalbfleisch den Betrieb infolge Konkurs. Damit fiel der Hauptabnehmer für Vorarlberger Kalbfleisch, welcher über 2.000 Kälber im Jahr in Vorarlberg schlachten ließ, von einem Tag auf den anderen weg. Kurz danach folgte die Entscheidung des bisherigen Schlachthofbetreibers, den Schlachthof nicht weiterführen zu wollen bzw. zu können. Am Schlachthof Dornbirn wurden jährlich rund 6.000 Rinder geschlachtet. Externe Unterstützung durch Experten, die sich in der Vorarlberger Fleisch- und Schlachtlandschaft auskannten, war in dieser Situation unverzichtbar. Expertise in der Schlacht- und Zerlegebranche notwendig. Es wurden Kälber weiter geschlachtet und das Fleisch tiefgekühlt, es gab keine Absatzmöglichkeit. Diese musste erst neu gefunden werden. Die Alternative wäre der Lebendtiertransport gewesen.

Der VBG Vorarlberg Fleisch GmbH ging es in allererster Linie darum, die Situation am Schlachthof Dornbirn im Jahr 2020 aufzufangen, wenn der Betreiber des Schlachthofes den Betrieb einstellt. Das sollte eine Kontinuität in der Schlachtung bis Ende 2021 sicherstellen, allenfalls auch darüber hinaus, wenn mit der Stadt Dornbirn entsprechende Vereinbarungen zu Stande kommen. Die sehr rasche Einstellung von Schlachtungen am Schlachthof Dornbirn hätte ansonsten zu einer Notsituation geführt, weil anstehende Schlachtungen (im Herbst wird traditionell deutlich mehr geschlachtet) nicht mehr in der notwendigen Zahl im Land erfolgen hätten können und die Zahl der Schlachttiertransporte außer Landes explodiert wäre. Ebenso war eine Weiterführung für die Sicherung der bestehenden Geschäftsbeziehungen notwendig.

Das Konzept der Fachleute ermöglichte die Weiterführung der Schlachtaktivitäten und es wurden Zerlegemöglichkeiten gesucht und gefunden, damit die Vorarlberger Handelspartner wieder beliefert werden konnten.

Der politische Wille aller im Landtag vertretenen Parteien war klar für die Sicherstellung der Schlachtkapazitäten, um damit der großen gesellschaftlichen Erwartung an eine leistungsfähige Schlachtmöglichkeit im Land zu entsprechen. Es musste damals sehr rasch agiert werden. Hätten das Land Vorarlberg und die Landwirtschaftskammer Vorarlberg nicht gehandelt, wäre mit einer massiven Zunahme der Schlachttiertransporte außerhalb von Vorarlberg zu rechnen gewesen.

Mit Ende des Jahres 2021 war letztlich der von der Stadt Dornbirn gewährte Zeitraum inklusive der Erstreckungsoption abgelaufen und ein Weiterbetrieb am Standort des Schlachthofs Dornbirn nicht mehr möglich.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar ist, ob die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH zu einem späteren Zeitpunkt, im Zusammenhang mit der Sicherung der regionalen Schlachtkapazitäten, noch einmal benötigt wird, wurde sie nicht aufgelöst, sondern lediglich ruhend gestellt. Die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH weist derzeit Verbindlichkeiten von rund 50.000 Euro aus. Ob und in welchem Umfang diese schlagend werden, kann derzeit noch nicht gesagt werden.

**4. Laut VLK vom 17.2.2021 wurde eine „Machbarkeitsstudie“ für eine Kooperationslösung mit der Firma Walser in Meiningen durchgeführt.**  
**a. Wer führte diese Machbarkeitsstudie durch?**

Laut Auskunft der der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde für die Machbarkeitsstudie zunächst mit dem ursprünglichen Planungsbüro für die Betriebsgebäude der Firma Walser, Herrn Ing. Gander aus Salzburg, im Dezember 2020 Kontakt aufgenommen um abzuklären, ob innerhalb kürzester Zeit ein Grobkonzept über die prinzipiellen Möglichkeiten für eine Erweiterung der Schlachtmöglichkeiten entwickelt werden könnte. Nach positiver Rückmeldung und Vorlage eines Kostenvoranschlages durch Herrn Ing. Gander erfolgte die schriftliche Beauftragung.

Nach Vorlage dieses Grobkonzeptes noch vor Weihnachten 2020 wurde dieses grundsätzliche Konzept (prinzipielle Möglichkeiten der Anordnung der Schlachtanlage, der Anlieferung, der Kühlung und der Auslieferung/Abholung von Fleisch und Schlachtabfällen) im Jahr 2021 dem Planungsbüro BHM Ingenieure zur Fortführung einer Detailplanung übergeben unter der Vorgabe einer deutlichen Erweiterung der Schlachtungen, der Kühlkapazitäten und Logistik samt einer Anbindung an die Betriebsräumlichkeiten.

Das Planungsbüro BHM Ingenieure befasste sich intensiv mit den technischen, bautechnischen und organisatorischen Fragen der Errichtung des Bauwerkes und verfasste eine detaillierte Kostenschätzung.

*Exkurs: Das Planungsbüro BHM Ingenieure war bereits vor 2020 von Seiten eines Vorarlberger Metzgereibetriebes damit beauftragt worden, den Betrieb zu modernisieren vor allem hinsichtlich der Erweiterung der Zerlegung, der Kühlung und weiterer Betriebsräumlichkeiten. Eine Veränderung bei der Schlachtung wurde zunächst nicht ins Auge gefasst, dieses Thema wurde erst Ende 2020 wieder aktuell.*

In den Plaungsprozess waren dieser Metzgereibetrieb, die VBG Vorarlberg Fleisch GmbH und das Land Vorarlberg (Abteilungen Landwirtschaft und ländlicher Raum sowie Vermögensverwaltung) eingebunden.

Nach Vorliegen eines technischen Detailkonzeptes samt Kostenschätzung und bautechnischem Umsetzungsplan waren zu klären, welche Betreibermodelle für den Schlachtbetrieb möglich sind, welche vertraglichen Festlegungen mit dem erwähnten Metzgereibetrieb notwendig sein werden und vor allem wie die betriebswirtschaftliche Perspektive aussieht.

Mit der betriebswirtschaftlichen Beurteilung wurde die Firma bdo Wien von Seiten der Abteilung Vermögensverwaltung im Amt der Vorarlberger Landesregierung beauftragt.

Es war auch zu prüfen, unter welchen konkreten Detailumständen langfristig ein Schlachtbetrieb positiv – unter Berücksichtigung öffentlicher Förderungen im Rahmen der Bestimmungen über staatliche Beihilfen – betrieben werden kann.

***b. Wie erfolgte die Auftragsvergabe?***

Laut Mitteilung der Abteilungen Landwirtschaft und ländlicher Raum sowie Vermögensverwaltung im Amt der Vorarlberger Landesregierung erfolgten die Auftragsvergaben durch die beiden Fachabteilungen als Direktvergaben nach Detailklärung der zu planenden Inhalte und nach Vorlage eines Kostenvoranschlages.

***c. Mit welchen Ausgaben war diese Machbarkeitsstudie für das Land und für die Landwirtschaftskammer verbunden? Bitte um detaillierte Auflistung.***

Laut Auskunft der Abteilungen Landwirtschaft und ländlicher Raum sowie Vermögensverwaltung im Amt der Vorarlberger Landesregierung beliefen sich die Nettoausgaben für die Machbarkeitsstudie durch das Land Vorarlberg (Abteilungen Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va) sowie Vermögensverwaltung (IIIb)) wie folgt:

BHM Ingenieure (Raumprogramm) – Abteilung Va

2021: 9.038,25 Euro

Planungsbüro Ing. Arnold Gander (Umbauplanung) – Abteilung Va

2021: 4.588,00 Euro

BHM Ingenieure (Prüfung bauliche Umsetzbarkeit) – Abteilung IIIb

2021: 20.750,00 Euro

bdo, Wien (Businessplan) – Abteilung IIIb

2021: 20.800,00 Euro

5. **Schließlich wurde als Behelfslösung ein "Metzgerei-Netzwerk" mit regionalen Partnern geschaffen, um zumindest gewisse Schlachtkapazitäten im Land zu halten.**
- a. **Mit welchen Ausgaben waren die Konzeptionierung und schlussendliche Schaffung des Netzwerkes für das Land und die Landwirtschaftskammer verbunden? Bitte um detaillierte Auflistung.**
- b. **Wurde der Prozess von externen Auftragnehmer:innen begleitet bzw. umgesetzt?**
- i. **Wenn ja, um welche externen Auftragnehmer:innen handelte es sich?**
- ii. **Wenn ja, wie erfolgte die Auftragsvergabe?**

Laut Information der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurden für die Schaffung des „Metzgerei-Netzwerks“ keine zusätzlichen externen AuftragnehmerInnen beauftragt. Diese breit aufgestellte Lösung kam durch intensive Gespräche und Verhandlungen von Vertretern der Landwirtschaftskammer Vorarlberg und des Landes Vorarlberg mit den Netzwerkpartnern zustande. Eine wesentliche Grundlage für diese Gespräche und Machbarkeitsberechnungen war das Konzept „Vorarlberg FleischWerkstatt“.

Es wurden daher von der Landwirtschaftskammer Vorarlberg und der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung keine zusätzlichen Mittel für externe Kosten ausbezahlt.

6. **Laut Prüfbericht des Landes-Rechnungshofes wurden wesentliche Informationen zur Direktvergabe weder im Regierungsantrag noch in Beantwortungen von Anfragen der Oppositionsparteien ausgeführt.**
- a. **Aus welchem Grund wurden wesentliche Informationen, wie z.B. die bereits erfolgte Beauftragung, oder bereits in Rechnung gestellte Kosten, sowohl im Regierungsantrag als auch in der Beantwortung von Anfragen der Oppositionsparteien, zurückgehalten?**

Laut Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde im Bericht zum gegenständlichen Regierungsantrag die Art des Vergabeverfahrens – nämlich als Direktvergabe innerhalb der festgelegten Schranken – ausgeführt. Für diese Ausführungen im Bericht liegen schriftliche Grundlagen im Akt. Sie umfassen Aufzeichnungen zu den Auftragnehmenden (fachliche Eignung, Referenzen) und zur Angemessenheit der Stundensätze.

Auch den Oppositionsparteien gegenüber wurde stets transparent und der Wahrheit entsprechend geantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Christian Gantner